IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Checkliste
Geschäftsführer-/Vorstandswechsel, Eintritt eines weiteren Geschäftsführers/Vorstands bei Erlaubnis nach § 34f GewO

Erlaubnisinhaberin: juristische Person

Bei einem Geschäftsführer-/Vorstandswechsel oder Eintritt eines weiteren Geschäftsführers/Vorstands sind zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, geordneten Vermögensverhältnisse und Sachkunde folgende Unterlagen vorzulegen:

erledigt		Unterlagen	erhältlich beim
☐	1.	**Änderungsantrag mit Anlage 1**, ausgefüllt und unterschrieben	Internetseite der IHK Reutlingen www.reutlingen.ihk.de
☐	2.	**Aktueller Handelsregisterauszug**	
☐	3.	**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG) für den/die gesetzlichen Vertreter** **Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34f GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.**	Einwohnermeldeamt des Wohnortes oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes
☐	4.	**Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für den/die gesetzlichen Vertreter** **Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34f GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.**	Einwohnermeldeamt des Wohnortes oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes
☐	5.	**Bescheinigung in Steuersachen für den/die gesetzlichen Vertreter**	zuständigen Finanzamt
☐	6.	**Sachkundenachweis für den/die gesetzlichen Vertreter** **Der Sachkundenachweis ist von jedem gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) zu erbringen. Sollte ein gesetzlicher Vertreter von der Tätigkeit nach § 34f GewO ausgeschlossen sein und nicht über eine Sachkunde verfügen, ist die Vorlage eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses zum Ausschluss notwendig.** 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ 2. gleichgestellte Berufsqualifikation und deren Vorläufer/Nachfolger nach § 4 FinVermV: a) erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung - als Geprüfter Bankfachwirt oder als Geprüfte Bankfachwirtin - als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen - als Geprüfter Investment-Fachwirt oder als Geprüfte Investment-Fachwirtin	

		- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung - als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau - als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ - als Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen - als Investmentfondskaufmann oder als Investmentfondskauffrau b) Abschlusszeugnis - eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss - als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung - als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule **und** zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung c) Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen **und** zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung d) erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, der einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist, **und** zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung Mögliche Nachweise für Berufserfahrung: Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge (Beginn und Ende), Provisionsabrechnungen, Courtagevereinbarungen, Bilanzen (Auszug Steuererklärung), Bestätigungsschreiben der Vertriebsgesellschaft

Bitte schicken Sie die Unterlagen an:

IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Eine persönliche Abgabe nach Terminvereinbarung oder online ist ebenfalls möglich.

Für Fragen zum Erlaubnisverfahren nach § 34f GewO stehen wir gerne zur Verfügung

telefonisch unter: 07121 201-153 oder -191,
per E-Mail: gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.